

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 35.

Dienstag, den 4. Februar.

1840.

Gewerbefreiheit.

Trotz der vielen Schriften über das Innungswesen und die Gewerbefreiheit, welche seit etwa 50 Jahren erschienen sind, und trotz aller Erfahrungen, welche man neuerlich in dieser Hinsicht gemacht hat, scheint man über diesen hochwichtigen Gegenstand immer noch nicht recht im Klaren zu sein. Daher dieser unablässige Streit darüber unter allen Classen der Staatsbürger, von denen jeder meistens nur das geltend zu machen sucht, was ihn zunächst berührt. Erscheinen aber in unsern Tagen Aufsätze über die Gewerbefreiheit, so darf man mit Recht neue Ideen oder wenigstens eine neue und treffende Anordnung der alten erwarten. Nun las ich kürzlich im hiesigen Tageblatte einen Dank von mehreren Bürgern der Stadt Leipzig für einen Aufsatz über Gewerbefreiheit vom 3. December v. J., der mir zufällig nicht zu Gesicht gekommen war. Ich ließ mir die Blätter noch nachkommen da ein Aufsatz von so allgemeinem Interesse, der während des Landtags erschien, für jeden Staatsbürger von erhöhter Wichtigkeit sein mußte. Ich erlaube mir jetzt, in demselben Blatte einige Bemerkungen gegen jenen Aufsatz laut werden zu lassen, muß aber, um nicht mißverstanden zu werden, erst den Standpunct angeben, von welchem aus ich den Gegenstand betrachte.

Es zweifelt Niemand, daß sowohl der rein monarchische als auch der monarchisch-constitutionelle, der aristokratisch-sowie der demokratisch-republicanische Staat, daß demnach alle Staatsformen einzig und allein den Zweck haben, durch den Sieg des Rechts und der Sittlichkeit über alle gesellschaftsverlethende Willkür eine möglichst große Summe von Glückseligkeit des Einzelnen wie der Gesamtheit zu schaffen. Aber dieser sehr richtige Satz ist so allgemein, daß ihn die hartnäckigsten Verfechter des Alten, die gemäßigten Liebhaber der Reform und die erklärtesten Neuerungs-süchtigen gleichmäßig für sich in Anspruch nehmen. Die Verfechter des Alten sagen, das Recht gehe offenbar verloren, wenn man das wohl Hergebrachte, Erworbene und vom Staate Verbürgte aufheben wolle; durch jede Neuerung ver-lege man eben Verträge und Observanzen; daher also die Staatsgesellschaft selbst; durch jede Neuerung leide die Glückseligkeit des Einzelnen wie der Gesamtheit. Die Liebhaber der Reform behaupten, da alle menschlichen Einrichtungen mangelhaft seien und die Intelligenz vermöge der unbes-rittenen Perfectibilität des Menschengeschlechts immer vor-anschreite, so müsse jedes menschliche Institut der Bervoll-kommnung nicht nur fähig, sondern auch bedürftig sein;

dieser Grundsatz müsse obenan gestellt werden, widrigenfalls die gegen alles Unzeitgemäße gleichgiltigen oder gar einge-nommenen Menschen aller geschichtlichen Erfahrung zufolge zur Revolution getrieben würden; der Staat habe daher nicht nur das Recht, sondern selbst die Pflicht, alle Hindernisse des allgemeinen Wohles, seien sie auch noch so alt und ehr-würdig, nach und nach zu beseitigen. Damit sind die Neuerungs-süchtigen noch nicht zufrieden; sie sagen, es sei unbegreiflich, wie die Menschen so verblendet oder böswillig sein könnten, daß von allen Vernünftigen so klar erkannte Bessere nicht plötzlich an die Stelle des schlechteren Alten treten zu lassen, da man wohl wisse, daß sich gegen die schleichenden Reformen allerhand Opposition erhebe, wäh-rend die Herrschaft des Vernunftrechtes ins Leben trete, so-bald es der Staat ernstlich wolle.

Welche von diesen Ansichten mag nun die richtige sein? Es liegt auf der Hand, daß man durch Seltenlassen alles Alten, bloß weil es alt ist, Irrthümer und Mißbräuche aller Art verewigt, da doch hundert Jahre Unrecht noch keinen Tag Recht begründen können; daß man mit Refor-men nicht durchkommt, so lange die Staatsbürger kein Be-dürfniß derselben verspüren, oder mit andern Worten, so lange sich noch keine öffentliche Meinung gebildet hat; daß durch plötzliche Aufhebung des Alten, selbst wenn es notorisch nichts taugt, mancherlei historische Rechte gefährdet werden. Ist nun im Allgemeinen von der Erhaltung der Rechte und der Erzielung einer möglichst großen Glückseligkeit der Staats-glieder die Rede, so rufen alle drei Parteien wie aus einem Munde: Ja, das ist das Rechte! Handelt es sich aber um die Aufhebung eines einzelnen Rechtes zum Wohle des Ganzen, dann ist die Spaltung der Staatsglieder in drei Parteien fertig. Die Conservativen kämpfen gegen die Reformatoren und Neuerungs-süchtigen, die letztern gegen die Conservativen und Reformmänner, während diese schlichtend, rathend, zu-rechtweisend bald abzuschaffen, bald zu erhalten streben. Ich trage kein Bedenken, es für vernünftig zu erklären, daß man weder den streng Conservativen, noch den rücksichtslosen Zertrümmerern des Alten folge, da beide die goldne Mittel-straße verlassen, um ihr Heil in Extremen zu suchen. Der beste Beweis für die Verwerflichkeit beider Extreme ist immer die Geschichte, welche auf jeder Seite lehrt, daß das starre Festhalten am Alten zu Revolutionen treibt und daß das plötzliche Niederreißen des Bestehenden zu verderblichen Rück-schritten führt. Wollten meine Landsleute dagegen einwen-den, was am 4. August 1789 in der constituirenden Ver-